




Faktenblatt Herdenschutzzäune 2024

Aus Sicht Herdenschutz können Zäune für Kleinvieh in **3 Schutz-Kategorien** eingeteilt werden.

kein Schutz	Grundschutz, 90cm 3'000 V, 20cm Bodenschluss	erweiterter Grundschutz, 105cm 3'000 V, 20cm Bodenschluss
» Knotengitter » 3-Litzenzaun 	» Flexinetz, gut gespannt / unterhalten » Litzenzaun mit 4 Litzen » Knotengitter mit 2 elek. Stoppdrähten 	» Flexinetz, gut gespannt / unterhalten » Litzenzaun mit 5 Litzen 

1. Bei verschiedenen Zaunsystem in einer Parzelle entscheidet das Teilstück mit dem tiefsten Schutz über den Schutz-Status der Parzelle respektive der Herde.
2. Mobile Weidegatter (als Teil des Zaunes) gelten als «Knotengitter» und müssten für einen geltenden Grundschutz mindestens 2fach elektrifiziert werden.
3. Ist eine Parzelle aussen vollständig nach Grundschutz oder erweitertem Grundschutz gesichert, kann sie im Innern auch mit einfacheren Zaunsystemen unterteilt werden, ohne dass die Parzelle (resp. die Herde) den Schutz-Status verliert.
4. Genügend Spannung (mindestens 3'000 Volt) hängt nicht nur von der Leistung des Viehhüters und dem Bewuchs des Zaunes ab. Auch eine optimale Erdung sowie hochwertiges Zaunmaterial helfen die Spannung aufrecht zu erhalten. => QR
5. Bei der Führung von allfälligen Abschusskonten von Raubtieren sind sich Grundschutz und erweiterter Grundschutz gleichgestellt.
6. Für das Erstellen des erweiterten Grundschutzes kann ein Landwirt Finanzhilfen beantragen

Beim Rindvieh besteht für frischgeborene Kälber in den ersten 14 Lebenstagen das grösste Risiko. Mit Abkalbweiden wird auf Alpen sichergestellt, dass die Mutter das Kalb verteidigen kann.

Lern-Video's: Erdung, Zauntechnik, ...	Wolfschutzzäune auf Kleinviehweiden	Sichere Übernachtungsplätze für behirtete Kleinviehherden	Herdenschutz auf Rindviehweiden
			

Die Finanzhilfen für Zäune (erweiterter Grundschatz) können auf 2 Arten geltend gemacht werden. **Es ist neu nur ein Formular (Gesuch um finanzielle Unterstützung Herdenschutzmassnahmen 2024) auszufüllen und einzureichen.** Die Herdenschutzberatung leitet das Gesuch nach der Prüfung an die entsprechende Stelle weiter.

7. Zaunbeiträge pro Laufmeter

Zaunbeiträge nach Laufmeter mit darauffolgender Entschädigung für erschwerten Unterhalt sind ab 2024 nur für Neuweltkameliden, Gehegewild, Weideschweine etc. möglich.

Für Schafe oder Ziegen gibt es **keine** Beiträge mehr pro Laufmeter.

8. Betriebszaun-Pauschale (**DZ-berechtigte Betriebe**) für 5 Jahre: nach Anzahl Tiere über 1 Jahr alt

8.1. Berggebiet I und II => **Gesuchformular [AFL SZ]**

- o 1-20 Tiere: 3'600 CHF
- o 21-60 Tiere: 6'000 CHF
- o Mehr als 61 Tiere: 8'000 CHF

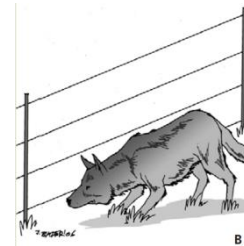
8.2. Berggebiet II und IV => **Gesuchformular [AFL SZ]**

- o 1-20 Tiere: 4'500 CHF
- o 21-60 Tiere: 7'500 CHF
- o Mehr als 61 Tiere: 10'000 CHF

8.3. Tal- und Hügelzone => **Gesuchformular [AFL SZ]**

- o 1-20 Tiere: 900 CHF
- o 21-60 Tiere: 1'600 CHF
- o Mehr als 61 Tiere: 2'000 CHF

Nach Auslösung der Betriebszaunpauschale wird erwartet, dass der Betrieb in den nächsten 5 Jahren auf seinem Betrieb den erweiterten Grundschatz umsetzt. Das angeborene Verhalten des Wolfes ist, Zäune auf der Seite untendurch zu umgehen. Daher ist der Bodenschluss für die Schutzwirkung sehr entscheidend.



Es gibt weitere Möglichkeiten für Finanzhilfen im Herdenschutz. In den meisten Fällen macht eine vorgängige Absprache mit der kantonalen Herdenschutzberatung Sinn.

9. Zaunpauschale für Weidezäune im **Sömmerungsgebiet** => **Gesuchformular [AFL SZ]**

- 9.1. 3'000 CHF Kostenpauschale für Betriebe mit weniger als 300 Tieren
- 9.2. 5'000 CHF Kostenpauschale für Betriebe mit mehr als 300 Tieren

10. Weitere Antragsmöglichkeiten im **Sömmerungsgebiet**

Die weiteren Antragsmöglichkeiten wie Hilfspersonen etc. werden jetzt via die Direktzahlungen entschädigt.

11. Weitere Informationen

